

Gefährdungsbeurteilung - 1.3 Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Raum:	
Erstellt durch:	
Datum:	

Prioritätsstufen:	gering	1	Maßnahmen sind nicht erforderlich
	mittel	2	Maßnahmen sind angezeigt
	hoch	3	Maßnahmen sind durchzuführen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Schutzziel / Rechtsgrundlage	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
1	Ist der Arbeitsraum mind. 8 m ² groß (mind. 8 bis 10 m ² pro Bildschirmarbeitsplatz)? Beachte: freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1,5 m ² und an keiner Stelle weniger als 1 m tief.	Abschn. 8.4.1 DGUV Information 215-410 ASR A1.2									
2	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolperstellen (Kabel etc.)?	Abschn.8.4.1 DGUV Information 215-410									
3	Sind Schränke und Regale standsicher und fixiert? Beachte: bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege, z. B. Tritte vorsehen	Abschn. 8.3.4 DGUV Information 215-410									
4	Ist die Beleuchtung ausreichend, auch mit Tageslicht (mindestens 500 lx) und blendfrei (keine Direkt- oder Reflexblendung auf dem Bildschirm)? Beachte: Bildschirm 90° zum Fenster aufstellen; bei Bedarf Blendschutzeinrichtungen anbringen	Abschn. 8.4.2 DGUV Information 215-410 Anh. ArbStättV Nr. 6, ASR A3.4									
5	Beträgt die Raumtemperatur in der Regel 20 bis 22 °C? Beachte: Zugluft vermeiden; ggf. außenliegenden Sonnenschutz anbringen	Abschn. 8.4.4 DGUV Information 215-410 Abs. 4 ASR A3.5									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Schutzziel / Rechtsgrundlage	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
6	Wird regelmäßig wirksam gelüftet? Tipp: CO ₂ -Rechner / App zur Erinnerung nutzen.	ASR A3.6									
7	Ist die Raumakustik angenehm? Beachte: ggf. Nachhallzeitsenkung durch bauakustische Maßnahmen an Decken und Wänden	ASR A 3.7 DIN 18041									
8	Ist der Arbeitstisch höhenverstellbar und ausreichend groß? Beachte: - Fläche mindestens 80 cm x 160 cm; Eingabemittel müssen variabel anzuordnen sein - vor der Tastatur muss ein Auflegen der Handballen möglich sein - reflexionsarme Tischoberfläche - ausreichend Beinfreiraum, bei Bedarf Fußstütze	Abschn. 8.3.1 DGUV Information 215-410 Anh. ArbStättV Nr. 6									
9	Stehen ergonomische Arbeitsmittel zur Verfügung? Beachte: separate Tastatur, Maus und reflexionsarmer Bildschirm; Blickwinkel leicht nach unten geneigt Sehabstand zum Monitor mindestens 50 cm	Anh. ArbStättV Nr. 6, Abschn. 8 und 9 DGUV Information 215-410									
10	Ist der Stuhl ergonomisch und einstellbar? Beachte u.a. gefederter Sitz; Sitz, Rückenlehne und Armauflagen höhenverstellbar; 5 Rollen bei Entlastung gebremst und dem Bodenbelag angepasst	Abschn. 8.3.2 DGUV Information 215-410									
11	Kann die Bildschirmarbeit durch andere Tätigkeiten oder regelmäßige Erholungszeiten unterbrochen werden?	Anh. ArbStättV Nr. 6									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Schutzziel / Rechtsgrundlage	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
12	Werden die Beschäftigten unterwiesen über z. B. - ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel - Bewegungspausen, Ausgleichsübungen?	Abschn. 5.1 DGUV Information 215-410									
13	Wird arbeitsmedizinische Vorsorge (Bildschirmarbeit) angeboten und genutzt?	Anhang ArbMedVV									
	<i>Eingabe eigener Abfragen möglich</i>										